

## Prüfung zur „PTA Onkologie (DGOP)“

### Voraussetzungen zur Erlangung der Zusatzbezeichnung „PTA Onkologie (DGOP)“

Die/der PTA

- muss den kompletten Seminarzyklus bestehend aus Block A und Block B vollständig absolviert haben.
- muss nach einem Zeitraum von mehr als 18 Monaten zwischen absolvierter PTA-Weiterqualifizierung und beabsichtigter Prüfung ggf. ein Ergänzungsseminar besuchen.
- muss mindestens 12 Monate Voll- oder Teilzeit (mind. 50%) in einer öffentlichen Apotheke, Krankenhausapotheke oder in einer anderen Einrichtung mit eigener Zytostatikaherstellung gearbeitet haben.
- muss mind. 100 Zytostatika-Zubereitungen selbständig hergestellt haben und eine entsprechende Bescheinigung vorlegen.
- stellt einen schriftlichen Antrag auf Zulassung zur Prüfung „PTA Onkologie (DGOP)“.
- arbeitet eine zugeteilte Fragestellung aus dem Bereich der PTA-Weiterqualifizierung auf und reicht die vorbereitete Präsentation im Vorfeld der Prüfung ein.
- trägt der Prüfungskommission die vorbereitete Präsentation vor und absolviert ein Prüfungsgespräch.
- muss die Prüfung vor der DGOP-Prüfungskommission bestehen.

### Prüfungsablauf

Die Prüfung findet nach Antragstellung und Übermittlung des Prüfungsthemas entsprechend Terminabstimmung mündlich in Einzelgesprächen statt.

Die Prüfung wird von einer Prüfungskommission abgenommen, die aus mindestens 3 Mitgliedern, darunter 1 Apotheker für Onkologische Pharmazie und 1 PTA Onkologie DGOP, besteht und vom DGOP-Präsidium berufen wurde.

Der Prüfling trägt die ausgearbeitete Präsentation vor, die aus max. 6 Folien bestehen darf. Im unmittelbaren Anschluss daran stellen die Mitglieder der Prüfungskommission Fragen zu der ausgearbeiteten Präsentation und darüber hinausgehend zu den Inhalten der PTA-Weiterqualifizierung Block A und Block B (Prüfungsgespräch).

Die Prüfungsdauer beträgt mind. 15 Minuten und max. 30 Minuten.

Nach der Präsentation und dem kollegialen Prüfungsgespräch entscheidet die DGOP-Prüfungskommission über das Bestehen der Prüfung. Im Anschluss wird das Ergebnis der Prüfung (bestanden/nicht bestanden) mitgeteilt und begründet.

Wenn ein Prüfling in der Präsentation nachweislich Plagiate verwendet, indem er Zitationsregeln nicht einhält, Folien von Referenten oder bereits absolvierten Prüfungen einreicht etc., wird er nicht zur Prüfung zugelassen.

Bei Nichtbestehen kann die Prüfung max. zweimal wiederholt werden.

### Prüfungsgebühren (inkl. Zertifikatserteilung)

Mitglieder der DGOP e.V.

150,- EUR inkl. MwSt.

Nichtmitglieder

258,- EUR inkl. MwSt.